

Niederschrift Nr. 4 über die öffentliche Sitzung des Rates

Sitzungstermin: Donnerstag, 02.10.1997
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:25 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

Anwesend:

Vorsitzender
Brinkmann, Alwin

SPD-Fraktion

Docter, Reinhard
Everwien, Herta
Grigull, Hans
Grix, Helga
Haase, Hans-Dieter
Hoffmann, Inge
Jahnke, Horst
Jerems, Wilhelm
Kleinschmidt, Heinrich Dr.
Leeker, Wilhelm
Mecklenburg, Rico
Merkentrup, Friedhelm
Meyer, Lina
Pauels, Karl-Gerhard
Scholl, Eiwin
Slieter, Ihno
Südhoff, Johann
Woldmer, Richard

CDU-Fraktion

Bongartz, Helmut
Hegewald, Reinhard
Hoffmann, Monika
Janßen, Heinz Werner
Kaune, Sieglinde
Köhler, Nils
Odinga, Hinrich
Rosenboom, Benedikt
Vollprecht, Werner

FDP-Fraktion

Beisser, Kurt-Dieter Dr.
Bolinus, Erich

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Renken, Bernd
Strelow, Günter
Züchner, Hermann

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Brinkmann eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Ratsitzung sind 33 Ratsmitglieder anwesend.

Ergebnis: einstimmig

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Brinkmann teilt mit, daß TOP 9 Vorlage 13/93/1 "3. Satzung zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Emden (Gebührentarif)" von der Verwaltung zurückgezogen worden sei.

Einwendungen gegen die geänderte Tagesordnung werden nicht erhoben.

Ergebnis: einstimmig

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift Nr. 3 über die öffentliche Sitzung des Rates am 03.07.1997

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 3 über die öffentliche Sitzung des Rates am 03.07.1997 wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 4 Bildung der Ratsausschüsse, Benennung neuer Ausschußmitglieder
Vorlage: 13/9/2

Beschluss:

Der Rat stellt folgende Ausschußumbesetzungen fest:

1. Stimmberechtigte Mitglieder:

	bisher	neu
Feuerschutzausschuß	Ahlich Groeneveld	Werner Vollprecht
Geschäftsordnungsausschuß	Uwe Hellmann	Benedikt Rosenboom
Krankenhausauschuß	L.-K. Hoffmann	Sieglinde Klein
Sportauschuß	L.-K. Hoffmann	Ahlich Groeneveld
Stadtplanungsaussch.	Benedikt Rosenboom	Uwe Hellmann

2. Beratende Mitglieder:

	bisher	neu
Stadtplanungsaussch.	Theo Litterscheid H.-J. Janssen	Johann Janssen Reinhold Decker

Ergebnis: einstimmig

TOP 5 Besetzung von Gremien, Benennung neuer Gremiumsmitglieder
Vorlage: 13/11/1

Beschluss:

Der Rat stellt nachfolgende Umbesetzungen fest:

1. Gesellschafterversammlung der GbR "Rettungsdienst DRK/Stadt Emden"

Herr Werner Vollprecht für Frau Lina-Käthe Hoffmann

2. Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Emden GmbH

Herr Werner Vollprecht für Herrn Uwe Hellmann

Ergebnis: einstimmig

TOP 6 Besetzung des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Emden, Wahl eines neuen
Mitgliedes
Vorlage: 13/12/1

Beschluss:

Der Rat stellt folgende Neubesetzung des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Emden fest:

Als stellvertretendes Mitglied für Herrn Helmut Bongartz wird
Herr Werner Vollprecht

an Stelle von Frau Lina-Käthe Hoffmann gewählt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 7 Bestimmung der Mitglieder der Landschaftsversammlung der Ostfriesischen
Landschaft
Vorlage: 13/319

Beschluss:

Als Mitglieder für die Landschaftsversammlung der Ostfriesischen Landschaft für die Wahlperiode 1997 - 2002 werden benannt:

SPD	Inge Hoffmann Hans Grigull Wilhelm Grix Richard Woldmer
-----	--

CDU	Joachim Frerichs Take W. Hülsebus
-----	--------------------------------------

Ergebnis: einstimmig

TOP 8 Entscheidungskompetenz der Nds. Versorgungskasse Hannover
Vorlage: 13/277

Beschluss:

Der Rat der Stadt Emden überträgt gem. § 80 Abs. 3 Satz 2 NGO die versorgungsrechtlichen Befugnisse nach § 49 Abs. 1 Satz 1 BeamtVG auf die Nds. Versorgungskasse Hannover als deren eigene Aufgabe. Diese Kompetenzübertragung gilt für die Dauer der Mitgliedschaft.

Ergebnis: einstimmig

TOP 9 3. Satzung zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Emden
(Gebührentarif)
Vorlage: 13/93/1

Ergebnis: Von der Verwaltung zurückgezogen.

TOP 10 I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Emden für das Haushaltsjahr 1997
Vorlage: 13/285

Herr Hemken teilt mit, diese Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 1997 sei eine reine haushaltstechnische Maßnahme. Da es nicht möglich gewesen sei, die noch anstehenden Kanalisationsmaßnahmen in dem geplanten Zeitraum von drei Jahren abzuwickeln, sei die Kreditermächtigung aus 1995 - es gehe um einen Betrag von 6.147.900 DM - verfallen und müsse neu genehmigt werden. Eine Erhöhung des Darlehensvolumens sei damit nicht verbunden.

Beschluss:

Der Rat beschließt die der Vorlage als Anlage beigefügte I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Emden.

Ergebnis: einstimmig

TOP 11 Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 40 i. V. m. § 89
NGO
Vorlage: 13/315

Herr Hemken erläutert die im Verwaltungshaushalt außerplanmäßig und im Vermögenshaushalt überplanmäßig zu tätigen Ausgaben, wie im einzelnen in der Vorlage aufgeführt.

Auf die Frage von **Herrn Janßen**, was ein GIS-Arbeitsplatz sei, erklärt **Herr Hemken**, es handle sich um das Geographische Informationssystem.

Herr Renken führt aus, zur Übergabe der Bücherei an die VHS habe seine Fraktion kritisch Stellung genommen, und er möchte sich zum Vertrag hier nicht noch einmal äußern. Neben der organisatorischen Integration gehe es aber auch um die Sicherstellung der fachlichen Kompetenz für die Bücherei. Er sei verwundert darüber, daß die Stelle der Bibliothekarin offensichtlich z.Z. nur halb besetzt sei, was im Widerspruch stehe zum Stellenplan. Er bitte dazu um Aufklärung, denn es könne nicht angehen, daß Mittel bereitgestellt würden und der Personalschlüssel nicht eingehalten werde.

Herr Lieke ist der Meinung, daß eine 3/4-Stelle im Stellenplan ausgewiesen sei und keine ganze Stelle. Das habe man akzeptiert und müsse man auch in Zukunft akzeptieren. Es müsse sichergestellt sein, daß die Leitung der Stadtbücherei mit einer qualifizierten Kraft besetzt werde, und das sollte eine Dipl.- Bibliothekarin bzw. ein Dipl.-Bibliothekar sein.

Frau Klein hat in der letzten Vorstandssitzung der VHS darauf hingewiesen, daß in dem Vertrag die 3/4-Stelle ausgewiesen sei, und wenn man diese reduzieren möchte, aus welchen Gründen auch immer, mit der Stadt Gespräche geführt werden müßten, denn man könne keinen Vertrag miteinander schließen und sofort dagegen verstoßen. Sie gehe davon aus, daß man sich daran halten werde.

Herr Bongartz muß Herrn Renken beipflichten. Wenn man jetzt schon damit anfangen, diesen Vertrag, über den lange beraten worden sei, nicht wie vorgesehen zu erfüllen, dann sei das nicht in Ordnung. Die Stadt stelle die Haushaltsmittel zur Verfügung und müsse deshalb mit Nachdruck darauf drängen, daß der Partner sich vertragsgetreu verhalte.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Emden stimmt für das Haushaltsjahr 1997 folgenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu:

- | | |
|--|---------------|
| 1. Verwaltungshaushalt - außerplanmäßig - | |
| 3520-7171 An VHS für Stadtbücherei | 153.948,71 DM |
| 2. Vermögenshaushalt - überplanmäßig - | |
| a) 0610-9354 PC-Hardware | 44.665,85 DM |
| b) 7000-9633 Kanal. Conrebbersweg | 375.000,00 DM |

Ergebnis: einstimmig

TOP 12 Unterrichtung des Rates von der Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 1997
Vorlage: 13/320

Herr Hemken berichtet, es gehe im wesentlichen um die Umwandlung eingesparter Mittel im Verwaltungshaushalt für vermögenswirksame Anschaffungen im Rahmen der Budgetierung.

Herr Janßen möchte zu den 12.500 DM für die EDV-Ausstattung im Rahmen des Landeswettbewerbes "Moderne Schule" wissen, ob der Landeszuschuß inzwischen bewilligt worden sei.

Herr Hemken wird diese Frage über das Protokoll beantworten.

Anmerkung der Protokollführung:

Mit Bescheid vom 28.07.1997 hat die Bezirksregierung Weser-Ems einen Zuschuß in Höhe von 10.000 DM bewilligt.

Herr Bolinius ist verwundert darüber, daß die Mittel für die Auftaktveranstaltung der Agenda 21 in Höhe von 5.000 DM bereits am 09.09.1997 bewilligt worden seien, während seine Fraktion unter dem 15.09.1997 vom Agenda-Büro, Herrn Behrens, einen "Bettelbrief" erhalten habe, weil die Stadt Emden sich nicht in der Lage sehe, die Kosten zu übernehmen. Daraufhin habe seine Fraktion Geld überwiesen, damit die Arbeit geleistet werden könne.

Herr Brinkmann weist als Schirmherr auf die am kommenden Samstag stattfindende Auftaktveranstaltung der Agenda 21 hin mit der Bitte an die Ratsmitglieder, zahlreich daran teilzunehmen.

Herr Röttgers erklärt, die Haushaltsmittel seien einfach notwendig, um dem Agenda-Büro die Tätigkeit zu ermöglichen. Für die Auftaktveranstaltung sei kein Geld da gewesen, und deshalb sei der Spendenaufruf erfolgt.

Die nochmalige Frage von **Herrn Bolinius**, weshalb der Spendenaufruf nach der Bewilligung der Mittel ergangen sei, kann **Herr Röttgers** nicht beantworten.

Herr Woldmer spricht die bewilligten 14.000 DM für ansteigende Reparaturen für Parkscheinautomaten an und möchte wissen, ob es sich um technische Fehler oder Beschädigungen handle. Er selbst habe schon oft erlebt, daß die Parkzettel nicht ausgedruckt würden und das Geld wieder herauskomme.

Auch diese Frage läßt **Herr Hemken** über das Protokoll beantworten.

Anmerkung der Protokollführung:

Die Mehrausgabe ist einmal auf Vandalismus im Frühjahr 1997 und zum anderen darauf zurückzuführen, daß die Zahl der Parkscheinautomaten zugenommen hat.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 13 Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Stadtwerke Emden GmbH für das Geschäftsjahr 1996
Vorlage: 13/287

(Die Ratsmitglieder Brinkmann, Grigull, Docter, Jahnke und Jan-ßen nehmen an der Beratung und Beschlußfassung nicht teil; Frau Meyer übernimmt solange den Vorsitz.)

Beschluss:

Die Vertreter der Stadt Emden in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Emden GmbH werden beauftragt,

1. sich dem Bericht der Geschäftsführung anzuschließen und den Abschluß für das Geschäftsjahr 1996 anzunehmen,
2. den Jahresüberschuß von 401.187,33 DM abzüglich Kapitalertragsteuer an den Betrieb gewerblicher Art "Bäder" der Stadt Emden auszuschütten,
3. der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 1996 Entlastung zu erteilen.

Ergebnis: einstimmig

TOP 14 23. ÄNDERUNG DES Flächennutzungsplanes (Kunsthalle Emden)
- Feststellungsbeschluß (Stadium III)
Vorlage: 13/47/3

Beschluss:

Die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes und der zugehörige Erläuterungsbericht werden beschlossen.

Ergebnis: einstimmig

TOP 15 Bebauungsplan C 9, 2. Änderung (Kunsthalle) - Satzungsbeschluß (Stadium III)
Vorlage: 13/48/3

Beschluss:

- Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Bedenken und Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes C 9, 2. Änderung werden zurückgewiesen.
- Der Bebauungsplan C 9, 2. Änderung nebst Begründung hierzu wird gemäß § 10 BauGB in der zur Zeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen.

Ergebnis: einstimmig

TOP 16 Bebauungsplan D 129 Conrebbersweg Süd II (Gebiet südlich der Brahmstraße/Joseph-Haydn-Straße) - mit gestalterischen Festsetzungen –
- Beschluß des Bebauungsplanes als Satzung (Stadium III)
Vorlage: 13/94/2

Herr Röttgers führt aus, der Verwaltung lägen Eingaben vor, die sich mit dem Baustellenverkehr während der Bauphase beschäftigten. Allerdings seien diese Eingaben nicht während der öffentlichen Auslegung eingegangen und auch zu spät, um in der Vorlage berücksichtigt zu werden. Man habe sie deshalb den Mitgliedern des Stadtplanungsausschusses in Kopie vorgelegt und sei darauf eingegangen.

Eine Baustraße für eine bestimmte Zeit könne nicht Gegenstand einer Festsetzung im Bebauungsplan sein, sondern sei eine Überlegung der Bauabwicklung. Vom Tiefbauamt würden drei denkbare Alternativen untersucht, und man werde anhand der Kosten feststellen, ob es möglich sei, eine separate Baustraße umzusetzen.

Herr Renken teilt mit, seine Fraktion werde aus verfahrenstechnischen Gründen gegen diese Vorlage stimmen. Er halte es für unglücklich, weil im Stadium I keine Einwendungen eingegangen seien, auf das Stadium II zu verzichten. Angesichts des vorhandenen Konfliktpotentials könne man durchaus noch eine weitere Bürgerbeteiligung einschieben, um dann zu Stadium III zu kommen.

Beschluss:

1. Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanentwurfes ohne erneute öffentliche Auslegung durch eingeschränkte Beteiligung der von den Änderungen berührten Träger öffentlicher Belange und betroffenen Grundstückseigentümer gem. § 3 Abs. 3 S. 2 i. V. m. § 13 Abs. 1 S. 2 BauGB wird gebilligt.
2. Der Bebauungsplan D 129 - mit gestalterischen Festsetzungen - wird gem. § 10 BauGB in der geänderten Fassung nebst Begründung als Satzung beschlossen.

Ergebnis: mit Stimmenmehrheit

TOP 17 Bebauungsplan B 2 (einfacher Bebauungsplan gem. § 2 a BauGB-MaßnahmenG und § 30 Abs. 2 BauGB - Satzungsbeschuß (Stadium III)
Vorlage: 13/141/2

Herr Röttgers erläutert, die Änderung des Bebauungsplanes B 2 (Gebiet zwischen Neutorstraße, Bollwerkstraße, Apfelmarkt und Osterstraße) diene dazu, eine bestimmte Art von Vergnügungsstätten auszuschließen. Diesbezüglich sei bereits eine Veränderungssperre beschlossen worden.

Beschluss:

Der Bebauungsplan B 2 nebst Begründung wird gemäß § 10 BauGB in der zur Zeit geltenden Fassung als Satzung beschlossen.

Ergebnis: einstimmig

TOP 18 8. Änderung des Bebauungsplanes D 8 (Amisia Sportplatz) -mit gestalterischen Festsetzungen-
- Satzungsbeschuß (Stadium III)
Vorlage: 13/74/2

(Herr Leeker nimmt an der Beratung und Beschlußfassung nicht teil.)

Herr Röttgers führt aus, die 8. Änderung des Bebauungsplanes D 8 diene dazu, den bisherigen Amisia Sportplatz in ein Wohngebiet umzuwandeln. Die im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung mit Anliegerversammlung vorgetragene Bedenken zielten darauf ab, daß auf der Westseite ein größerer Abstand zur vorhandenen Bebauung eingehalten werde als auf der Ostseite. Die Verwaltung habe vorgeschlagen, von den 6 m die Hälfte zu berücksichtigen und nicht mehr, weil sonst der Zuschnitt der Grundstücke auf der ehemaligen Sportplatzfläche eingeschränkt werde.

Trotzdem sei die Forderung nach einem Abstand von 6 m wiederholt worden, und die Verwaltung empfehle erneut, diese nicht zu berücksichtigen, sondern es bei dem jetzt festgelegten Abstand zu belassen. Die unterschiedliche Behandlung liege darin, daß auf der Westseite ein 6 m breiter Grünstreifen bereits vorhanden sei, der insbesondere unter dem Gesichtspunkt "Eingriff in Natur und Landschaft - Ausgleich und Ersatz" erhalten bleiben müsse.

Herr Janßen bekräftigt unter Bezugnahme auf die umfangreiche Diskussion dieses Punktes sowohl im Stadtplanungsausschuß als auch im VA, daß sich die Meinung seiner Fraktion nicht geändert habe. Es handle sich um eine Ungleichbehandlung der Anlieger auf der Ostseite gegenüber denen auf der Westseite.

Beschluss:

Es wird beschlossen

1. die Bedenken der Bürger und Bürgerinnen des angrenzenden Wohngebietes hinsichtlich der Lage der Baugrenze und der Zweigeschossigkeit nicht zu berücksichtigen;
2. die 8. Änderung des Bebauungsplans D 8 -mit gestalterischen Festsetzungen- gemäß § 10 BauGB in der zur Zeit geltenden Fassung nebst Begründung als Satzung.

Ergebnis: mit Stimmenmehrheit

TOP 19 mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Keine

TOP 20 Mitteilungen des Oberstadtdirektors

Benennung von Ausschußvorsitzenden
Vorlage: 13/10/1

Ergebnis: Kenntnis genommen.

Bericht des Kommunalprüfungsamtes der Bezirksregierung Weser-Ems über die überörtliche Prüfung beim Hans-Susemihl-Krankenhaus Emden für die Wirtschaftsjahre 1992 bis 1995
Vorlage: 13/286

Ergebnis: Kenntnis genommen.

Anfragen der Zuhörer zu den Beratungsgegenständen der Tagesordnung

K e i n e

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 18.25 Uhr.